

Einstiegsqualifizierung (EQ / EQ-M)

Ausbildungswillige junge Menschen, die auf Grund ihrer individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven auch durch die Nachvermittlungskaktionen in kein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten, erhalten die Möglichkeit, über Einstiegsqualifizierungen ihre Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis unter Beweis zu stellen und ihre Chancen auf ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu erhöhen.

Gerade auch für geflüchtete junge Menschen bietet die EQ durch parallele Sprachförderung (EQ-M) eine hervorragende Chance zur Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft.

Welche Möglichkeiten bieten Einstiegsqualifizierungen Ihrem Unternehmen?

- Sie lernen die jungen Menschen 6 bis 12 Monate in Ihrem Betrieb kennen und erhalten somit ein umfassenderes Bild als es Schulzeugnisse vermitteln können.
- Falls Sie bisher noch nicht ausbilden, können Einstiegsqualifizierungen auch für Sie ein Einstieg in die duale Berufsausbildung sein.
- Die Arbeitsagentur erstattet die Vergütung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 247,- Euro monatlich plus den pauschalierten Anteil von 124,- Euro Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
- Sie bieten Jugendlichen, die noch nicht voll ausbildungsfähig sind, eine neue Chance - eine zusätzliche gesellschaftliche Verantwortung mit Imagegewinn für Ihr Unternehmen.

Was müssen Sie als Unternehmen tun?

- Sie schließen mit den Jugendlichen einen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung.
- Sie vermitteln die fachspezifischen und sozialen Kompetenzen der jeweiligen Einstiegsqualifizierung. Die Jugendlichen verpflichten sich, zu lernen.
- Sie stellen am Ende der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus und bewerten die Leistungen.

Der Verein „Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.“ ...

- berät Sie bei allen Fragen rund um die Einstiegsqualifizierung
- vermittelt Ihnen passende Bewerber
- versorgt Sie mit den nötigen Unterlagen
- bietet Ihnen und den Qualifikanten während der gesamten Qualifizierungszeit seine Unterstützung an.

Die zuständige Kammer...

- registriert die abgeschlossenen Verträge
- stellt jedem Teilnehmer nach erfolgreich beendeter Qualifizierung ein Zertifikat aus, das den Übergang in eine duale Berufsausbildung erleichtert
- Wenden Sie sich dazu bitte an den Verein „Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.“

Die Inhalte der Module, die für Einstiegsqualifizierungen angeboten werden, finden Sie auch unter www.hk24.de bzw. www.zwh.de (Stichwort „Einstiegsqualifizierung“).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung unter: **Telefon (040) 36 138 – 798**